

Robert Sommer

Warum das Schweigen?

Berichte von ehemaligen Häftlingen über Sex-Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern

Am 11. April 1945 erreichten Soldaten der 3. US-Armee das KZ Buchenwald. Sie fanden einen Ort des Schreckens vor. Im Lager befanden sich insgesamt 21 000 Häftlinge, viele von ihnen waren erschöpft, erkrankt oder lagen im Sterben. Unter den befreiten Häftlingen waren auch die letzten neun Sex-Zwangsarbeiterinnen des Buchenwalder Lagerbordells, fünf Deutsche und drei Polinnen.¹

Nach der Befreiung blieben die Frauen in dem nunmehr von der amerikanischen Armee verwalteten Lager. Denn im KZ Buchenwald befanden sich am Ende des Kriegs nicht nur Häftlinge, die aufgrund politischer oder „rassistischer“ Gründe verfolgt worden waren, sondern auch Nationalsozialisten, die während des Kriegs in Ungnade gefallen waren oder Straftaten begangen hatten. Insofern behielt das amerikanische Military Government of Germany sich vor, die Freilassung jedes Häftlings genau zu prüfen. Zu diesem Zweck musste jede und jeder einen Fragebogen ausfüllen. Von Anika Eisfeld² ist ein solcher Fragebogen erhalten. Die US-amerikanische Militärregierung fragt darauf unter anderem nach der „Stellung“ Eisfelds während der KZ-Haft. Die Antwort wurde in Maschinenschrift vermerkt: „prostitution forced by the SS“. Bei genauem Hinsehen erkennt man, dass es sich bei diesem Eintrag eigentlich um zwei handelte. Das Wort „prostitution“ wurde vermutlich zuerst geschrieben, „forced by the SS“ erst nach dem erneuten Einspannen des Blattes in die Schreibmaschine hinzugefügt (siehe Abb.). Im Anschluss an die Klärung des Opferstatus von Anika Eisfeld notierte der

1 Abrechnungsbogen Lagerbordell, 26. 3. 1945, Bundesarchiv Berlin [BArch], NS 4 Bu/41.

2 Der Name ist ein Pseudonym.

Stellungen, die Sie während der Haft hatten:
Positions held during confinement:

.....prostitution forced by the G.I.

Haben Sie jemals der NSDAP, deren Gliederungen, angeschlossenen Verbänden oder betreuten Organisationen angehört?
Have you ever belonged to the Nazi Party or any of its affiliated or subordinate organizations?

Falls ja, geben Sie die Organisationen, die Zeit der Mitgliedschaft und die von Ihnen bekleideten Ämter an:
If so, list Organizations, dates of membership and positions held:

Abb.: Ausschnitt aus einem Fragebogen des Military Government of Germany für die Insassen der Konzentrationslager (Quelle: ISD, Bad Arolsen).

zuständige Offizier auf der oberen linken Seite des Blattes „OK“. Frau Eisfeld wurde daraufhin am 19. Mai 1945, über einen Monat nach der Befreiung des Lagers, aus der Haft entlassen. Zu diesem Zeitpunkt war sie dreißig Jahre alt.³

Der zitierte Fragebogen ist das erste nach dem Krieg angefertigte und uns heute bekannte Dokument, das sich direkt auf das Thema Sex-Zwangswarbeit⁴ bezieht. Es leitet den Beginn einer schwierigen Auseinandersetzung mit dieser Thematik ein, in der die Frage nach der Anerkennung des Opferstatus zentral war und ist. Das Thema Lagerbordell und die Geschichte der Frauen, die dort sexuell ausgebeutet wurden, blieben in beiden deutschen Nachkriegsgeschichtsschreibungen jahrzehntlang ein Tabu. Erst durch die Arbeiten von Wissenschaftlerinnen und Aktivistinnen rückten die Lagerbordelle in den 1990er-Jahren in das Blickfeld der historischen Forschung.⁵ Durch die vergleichende Auswertung von Akten

3 Fragebogen des Military Government of Germany, ausgefüllt von A. E., United States National Archives and Records Administration [NARA], Arolsen Documents Bu, Reel 63.

4 Der Begriff der Sex-Zwangswarbeit wurde von Amesberger, Auer und Halbmayr in Anlehnung an Karl Fallend eingeführt. Er definiert die Arbeit in einem „Bordellkommando“ als Zwangsarbeit und unterstreicht damit den Zwangscharakter. Vgl. Helga Amesberger/Katrin Auer/Britte Halbmayr, Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern, Wien 2004, S. 102.

5 Vgl. u. a. Christa Paul, Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus, Berlin 1994; Christa Schikorra, Prostitution weiblicher Häftlinge als Zwangsarbeit. Zur Situation „asozialer“ Häftlinge im Frauen-KZ Ravensbrück, in: Dachauer Hefte 16 (2000), S. 112–124; Christl Wickert, Tabu Lagerbordell. Vom

aus den Beständen der SS und Akten staatlicher Institutionen der Nachkriegszeit können heute trotzdem relativ genaue Angaben zu den Frauen gemacht werden, die in den Lagerbordellen zu Sex-Zwangswarbeiterinnen wurden. Bisher sind 168 Namen von Frauen aus Lagerbordellen bekannt. Nach meiner Schätzung lag die Gesamtzahl aller Frauen, die in den Lagerbordellen sexuell ausgebeutet wurden, etwa bei 190.⁶ Die meisten Frauen waren deutscher Herkunft und als „Asoziale“ in ein Konzentrationslager eingewiesen worden. Über vierzig der Frauen waren Polinnen, andere kamen aus der Ukraine, aus Weiß- und Zentralrussland sowie aus den Niederlanden. Es ist lediglich eine einzige Frau jüdischer Herkunft bekannt, die in einem Lagerbordell arbeiten musste. Mit größter Wahrscheinlichkeit wurde sie allerdings von der SS als Schreiberin eingesetzt, um die Einnahmen sowie die Kosten zu notieren.⁷

Umgang mit der Zwangsprostitution nach 1945, in: Insa Eschebach/Sigrid Jacobelt/Silke Wenk (Hrsg.), Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt a. M./New York 2002, S. 41–58; Amesberger/Auer/Halbmayr, Sexualisierte Gewalt; Robert Sommer, Der Sonderbau. Die Errichtung von Bordellen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Morrisville 2006; Baris Alakus/Katharina Kniefacz/Robert Vorberg (Hrsg.), Sex-Zwangswarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Wien 2006.

6 Hinzu kommen die Frauen, die in den Bordellen ausgebeutet wurden, die die Nationalsozialisten für ukrainische Wächterinnen eingerichtet hatten. Von diesen Frauen sind bis heute acht namentlich bekannt, ihre Gesamtzahl kann auf maximal 20 geschätzt werden. Vgl. Robert Sommer, Das KZ-Bordell. Die Rolle von Sex-Zwangswarbeit in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, unveröffentlichte Diss., Humboldt-Universität zu Berlin 2008, S. 424.

7 Ihr Name findet sich zusammen mit den Namen zehn weiterer Frauen, die im Konzentrationslager Mittelbau Dora im Lagerbordell waren, auf einem Begleitzettel von Blutproben für eine serologische Untersuchung. Zu dieser Zeit befanden sich im Lagerbordell zehn Frauen, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass es sich bei dieser elften Frau um eine Schreiberin handelte, die die Abrechnung etc. durchführte. Zuvor hatte eine in Bergen-Belsen rekrutierte Zeugin Jehovas diese Funktion inne. Untermuert wird diese These dadurch, dass das Lagerbordell für jüdische Männer verboten war. Es gibt auch in keinem anderen Lagerbordell Hinweise auf jüdische Frauen. Vgl. Begleitzettel, 24. 3. 1945, Internationaler Suchdienst des Roten Kreuzes in Bad Arolsen [ISD], ITS, Ablage I, D – 1012870; Sommer, KZ-Bordell, S. 245 f. und 424.

Das Schweigen der betroffenen Frauen

Dem Engagement verschiedener nicht-staatlicher Organisationen wie der Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg e. V. und engagierten Frauen wie Christa Paul und Reinhild Kassing, die sich seit Anfang der 1990er-Jahre intensiv für die Rechte der „vergessenen Opfer“ eingesetzt haben, ist es zu verdanken, dass einige Frauen über ihre Zeit in einem Lagerbordell gesprochen und ihr Recht auf Anerkennung als „Opfer des NS-Regimes“ eingefordert haben. Bis heute sind es allerdings lediglich fünf Frauen, die bereit waren, über ihre Erfahrungen im Lagerbordell zu berichten. Von diesen fünf lehnten zwei eine Veröffentlichung ihrer Aussage ab.⁸

Auch in Akten von Gerichtsprozessen gegen ehemalige NS-Täter finden sich kaum Aussagen von Frauen, die in Lagerbordellen sexuell ausgebeutet wurden. In den Beständen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg, wo die Akten von Gerichtsprozessen gegen NS-Täter zentral gesammelt werden, existieren nur zwei Zeugnenaussagen von Frauen, die im Konzentrationslager Sex-Zwangsarbeiterinnen waren. Von diesen beiden Frauen sagte lediglich eine zu ihrem Aufenthalt in einem Lagerbordell aus.⁹ Eine andere Frau, die nach dem Krieg in der DDR aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der sogenannten Lagerpolizei Ravensbrück¹⁰ polizeilich gesucht

8 Vgl. die veröffentlichten Aussagen von Frau W. und Frau D., in: Paul, Zwangsprostitution, S. 45–57; und die Aussage von „Anni Kramer“, in: Caroline von der Tann/Maren Niemeyer, Das große Schweigen. Bordelle im KZ, Dokumentarfilm, ARD/ORB 1995. Die nicht zur Veröffentlichung autorisierten Aussagen finden sich im Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und in der Privatsammlung von Christa Paul. Dieselbe Zeitzugin, die das unveröffentlichte Gespräch mit Christa Paul geführt hat, sprach auch mit dem Historiker Peter Heigl, Zwangsprostitution im KZ-Lagerbordell Flossenbürg, in: Geschichte Quer (1998), Nr. 6, S. 44 f.

9 Frau G. beschrieb den Aufenthalt im Lagerbordell Sachsenhausen. Frau N. verschwieg hingegen, im Häftlingsbordell des KZ Auschwitz gewesen zu sein. Vgl. Aussage H. N. vor dem Landgericht Frankfurt vom 6. März 1974, Bundesarchiv Ludwigsburg [BAArch], B. 162-9808; Aussage C. G., Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Akte Gerichte Rep. 338, Nr. 122.

10 Die Lagerpolizei Ravensbrück bestand aus Häftlingen. Sie wurde von der SS eingesetzt, um die Ordnung im Lager aufrechtzuerhalten.

und später auch verurteilt wurde, gab während einer Vernehmung an, im Lagerbordell im KZ Sachsenhausen gewesen zu sein. Allerdings machte sie keine weiteren Angaben dazu.¹¹

Die Gründe für das weitgehende Schweigen der Opfer sind vielfältig. Zunächst resultierte es aus der allgemeinen Schwierigkeit, über traumatisierende Erfahrungen zu sprechen, und dem Gefühl der Scham, in einem Bordell gewesen zu sein.¹² Erschwerend kam hinzu, dass diese Frauen nicht als „Opfer des Nationalsozialismus“ anerkannt wurden. Denn die meisten deutschen Frauen, die in den Lagerbordellen eingesetzt wurden, waren zuvor als „Asoziale“ verfolgt worden. Und da das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der BRD eine Entschädigung derjenigen ausschloss, die im Nationalsozialismus als „asozial“ galten, wurden ihnen die Rehabilitation und die Entschädigung versagt. Darüber hinaus erfuhren sie nach dem Krieg weitere Repressalien.¹³ Auch in der DDR blieben Menschen, die während des „Dritten Reichs“ als „Asoziale“ verfolgt worden waren, oft stigmatisiert. Sie konnten von vornherein nur als „Verfolgte des Naziregimes“ eingestuft werden, wenn sie sich staatskonform verhielten. In der Tat war „Asozialität“ auch in der DDR ein Strafbestand.¹⁴

Anders stellte sich die Situation von nichtdeutschen Frauen dar, die Sex-Zwangsarbeiterinnen gewesen waren. Zwar waren die meisten von ihnen als „Politische“ in ein Konzentrationslager verschleppt worden, und damit wurde

11 Urteil gegen M., 3. 5. 1952, Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik [BStU], MfS-HA IX/11 AV 8/74, Bd. 37, Teil 1. Vgl. auch Insa Eschebach, Das Stigma des Asozialen. Drei Urteile der DDR-Justiz gegen ehemalige Funktionshäftlinge des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück, in: KZ Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.), Abgeleitete Macht. Funktionshäftlinge zwischen Widerstand und Kollaboration, Bremen 1998, S. 69–81.

12 Vgl. Amesberger/Auer/Halbmayer, Sexualisierte Gewalt, S. 33–51; Medica Mondiale e. V./Marlies W. Fröse/Ina Volpp-Teuscher (Hrsg.), Krieg, Geschlecht und Traumatisierung, Frankfurt a. M. 1999.

13 Vgl. Christa Schikorra, Kontinuitäten der Ausgrenzung. „Asoziale“ Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, Berlin 2001, S. 236–245.

14 Vgl. Eschebach, Stigma des Asozialen; Christa Schikorra, „Asoziale“ Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, in: Ravensbrückblätter (2001), Nr. 108, S. 3 ff., hier S. 5.

ihnen nach der Befreiung in der Regel der Status „Opfer des NS-Regimes“ zuerkannt. Das Bekanntwerden des Aufenthalts in einem Lagerbordell zog allerdings oft den Vorwurf der Kollaboration, nicht zuletzt auch von Seiten anderer ehemaliger Häftlinge, und damit erneute Stigmatisierung und Ausgrenzung nach sich. Der polnische Auschwitz-Überlebende Stanislaw Hantz schildert in einem Interview, wie er eines Tages am Fenster des Lagerbordells in Auschwitz eine junge Frau aus seinem Heimatort sah. Nach dem Krieg begegnete er ihr bei einem Treffen ehemaliger Häftlinge wieder. Die Frau erschrak sehr, worauf Hantz ihr versicherte, ihren Aufenthalt im Lagerbordell unter allen Umständen geheim zu halten.¹⁵

Ein weiteres Beispiel ist die Geschichte einer Holländerin, die in das Bordell des KZ Mittelbau-Dora verschleppt worden war. Ihr Name findet sich auf den Zugangslisten des Häftlings-Krankenbaus Dora mit der Block-Bezeichnung „Sonderbau“, der offiziellen Bezeichnung der SS für das Lagerbordell. Auch auf einer nach dem Krieg erstellten Liste ehemaliger niederländischer Häftlinge, die in das KZ Vught (Herzogenbusch) und später in andere Konzentrationslager verschleppt worden waren, ist die Frau aufgeführt.¹⁶ Dort sind Ravensbrück und Bergen-Belsen als Stationen ihrer KZ-Haft angegeben. Mittelbau-Dora wird hingegen nicht erwähnt.¹⁷ Es ist anzunehmen, dass sie ihren Aufenthalt in Mittelbau-Dora verschwiegen, um zu verhindern, dass der Charakter des Arbeitskommandos, in dem sie dort tätig war, bekannt werden würde.

Für das Verschweigen hatten die Frauen aber auch private Gründe. Linda Bachmann¹⁸ wurde ebenfalls im Lagerbordell Mittelbau-Dora sexuell

15 So verschwiegen Hantz auch dem Autor gegenüber konsequent ihre Identität und gab bei Nachfragen an, sie sei bereits verstorben. Vgl. Interview Stanislaw Hantz, Archiv Robert Sommer (im Folgenden Sommer) 2003-05-01, S. 1. Herr J., der das Lagerbordell in Auschwitz nach eigenen Angaben ein Mal besucht hat, traf die Frau, zu der die SS ihn geschickt hatte, nach dem Krieg in einem DP-Lager nahe Flensburg wieder. Sie erklärte ihm, sie sei „verlobt mit einem polnischen Hauptmann“. Daraufhin versprach er, „das, was war in Auschwitz, bleibt unter uns, ganz vertraulich“. Interview Christa Paul mit Herrn J., Privatsammlung Paul.

16 Vgl. Zugangslisten Häftlingskrankenbau Mittelbau-Dora, 27. und 28. 3. 1945, Archiv des United States Holocaust Memorial Museum [USHMM], RG-04.006M, Reel 18.

17 Liste von weiblichen Häftlingen des KZ Vught, Archiv der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück [MGR Archiv], AGGB, ohne Signatur.

18 Der Name ist ein Pseudonym.

ausgebeutet. Ihre Befreiung bedeutete jedoch nicht das Ende des Unrechts gegen sie. Nach dem Krieg lernte sie ihren zukünftigen Ehemann kennen. Eines Tages erzählte sie ihm von ihrer KZ-Haft. Sie erinnert sich, wie er darauf reagierte: „Du KZ-Schwein, wenn ich im KZ gewesen wäre, ich hätte dich umgebracht. Wenn ich da als Aufseher gewesen wäre. Alle, die im KZ waren, waren Kommunisten-Schweine“, nicht, und alles sowas. [...] Und so ist mein Leben verlaufen, nicht. Bis er gestorben ist, habe ich mir das ewig anhören müssen.“¹⁹

Als ihr Mann 1969 starb, blieb Linda Bachmann allein und sprach mit niemandem mehr über ihre Vergangenheit: „Nein, nein, ich hatte durch meine Ehe die Schnauze voll. Ich habe erst vor kurzem mit meiner Freundin darüber gesprochen.“²⁰ Erst als sie Pflege beanspruchte, gab eine Mitarbeiterin des Sozialamtes ihr mit den Worten „der Staat schuldet Ihnen was“ ein Formular für einen Entschädigungsantrag.²¹ Zunächst vertraute Linda Bachmann den staatlichen Behörden nicht und lehnte ab, schließlich ließ sie sich aber doch umstimmen. Hätte sie den Antrag nicht eingereicht, wäre ihre Geschichte niemals bekannt geworden.

Anni Kramer,²² die im Lagerbordell des KZ Mauthausen inhaftiert war, sagte aus: „Ich habe darüber nie gesprochen. Es wissen nur Teile meiner Familie, was mir geschehen ist. Meiner Mutter zum Beispiel habe ich nie gesagt, was gewesen ist. Auch meine Kinder wissen nichts.“²³ Als Grund für ihr Schweigen über das Bordellkommando gibt Anni Kramer an, sich dafür geschämt zu haben.

Trotz dieses weitgehenden Schweigens gab es auch Zeitzeuginnen, die ihre Erfahrungen nach dem Krieg nicht verschweigen wollten. So gehörte Izabela Michalek,²⁴ die im Lagerbordell in Auschwitz gewesen war, in den ersten Jahren nach dem Krieg dem Warschauer Klub ehemaliger Auschwitz-Häftlinge an. Sie ging zu den Treffen des Klubs, und es war allgemein bekannt, dass sie im Lagerbordell gewesen war. Man sagte, sie habe deswegen überlebt.

19 Aussage L. B., Werkstatt der Erinnerung Hamburg [WdE], 294T, S. 19.

20 Ebenda, S. 20.

21 Ebenda, S. 32.

22 Der Name ist ein Pseudonym.

23 Tann/Niemeyer, Das große Schweigen.

24 Der Name ist ein Pseudonym.

Nach einiger Zeit erschien Izabela Michalek jedoch nicht mehr zu den Treffen.²⁵ Man kann darüber spekulieren, ob dies auch mit einer beginnenden Stigmatisierung zusammenhing.

Eine andere Frau aus dem Lagerbordell in Auschwitz-Monowitz gab ihre Aussage über ihre KZ-Haft und das Lagerbordell nach dem Ende des Kriegs im Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau ab. Später wurde dieser Bericht allerdings von ihrem Ehemann zurückverlangt und von den damaligen Mitarbeitern des Archivs vernichtet. Es handelte sich dabei um den einzigen Bericht einer Polin, die Sex-Zwangsarbeiterin in einem Lagerbordell gewesen war, der unseres Wissens existiert hat. Auf eine Interviewanfrage des Autors bestritt die Zeitzeugin, dass sie jemals in einem Lagerbordell gewesen sei. Sie hatte auch kein Interesse daran, mit einem Deutschen über das in Auschwitz erlittene Leid zu sprechen.

Elenora Franke²⁶ war im KZ Flossenbürg als Sex-Zwangsarbeiterin festgehalten worden. Jack Terry, der sie noch aus dem Konzentrationslager kannte und nach der Befreiung einige Briefe mit ihr gewechselt hatte, traf sie 1995 bei einem Überlebenden-Treffen in Flossenbürg. Er erinnert sich, dass sie keine Angst hatte, wiedererkannt zu werden, obwohl die Art ihres Arbeitskommandos unter den ehemaligen Häftlingen allgemein bekannt war. Vielmehr sei sie nach Aussage Terrys als gleichwertiges Mitglied der Lagergemeinschaft angesehen worden.²⁷ Inwieweit diese Beschreibung sich mit der Wahrnehmung Eleonora Frankes deckt, muss offen bleiben. Es steht aber zu vermuten, dass die größere Akzeptanz in dieser Gemeinschaft daher rührte, dass Flossenbürg zu diesem Zeitpunkt ein „vergessenes KZ“ war, ein Ort, der durch neue Häuser überbaut und weitgehend aus der öffentlichen Erinnerung verdrängt worden war. Die Überlebenden waren insofern in dem Ansinnen zusammenschweißt, die Erinnerung an diesen Ort ihres Leidens am Leben zu erhalten.²⁸

Auch in dem Wiedergutmachungsantrag, den Elenora Franke 1966 einreichte und mit dem sie ihre Ansprüche auf Entschädigung für „Schaden an

25 Vgl. Interview Stephan Szymanski, Sommer 2005-01-28, S. 2.

26 Der Name ist ein Pseudonym.

27 Vgl. Interview Jack Terry, Sommer 2003-07-19, S. 5.

28 Vgl. Jörg Skriebeleit, KZ Gedenkstätte Flossenbürg. Retrospektiven und Ausblicke, in: GedenkstättenRundbrief 6 (1998), Nr. 83, S. 11–18.

Körper und Gesundheit“ geltend machte, führte sie den Aufenthalt im Lagerbordell an.²⁹ Dabei unterstrich ihr Anwalt die Bedeutung, die die sexuelle Gewalterfahrung für die körperlichen und gesundheitlichen Schäden und die verminderte Erwerbsfähigkeit der Überlebenden hatte. Ihre Depressionen, Nervenzusammenbrüche und Gemütsleiden „sind auch daraus zu erklären, daß die Antragstellerin in den Lagern Ravensbrück und Flossenbürg gezwungen wurde, sich als Lagerprostituierte zu betätigen.“³⁰ Der Antrag von Frau Franke wurde letztlich abgelehnt. In der Begründung heißt es, dass ihr Anspruch auf Wiedergutmachung verjährt sei.³¹

Relativ offen ging auch Magdalena Walter³² mit ihren Erfahrungen im Lagerbordell Buchenwald um: „Wenn ich Gesprächspartner hatte, wo ich wußte wessen Geistes Kind sie sind, wo es angebracht war, habe ich es erwähnt. Und wo es nicht angebracht war, hab ich es nicht erwähnt.“³³

Allerdings verschwieg sie ihre Verschleppung in ein Bordell gegenüber staatlichen Institutionen – so beispielsweise gegenüber den Ärzten, die sie wegen der epileptischen Anfälle behandelten, unter denen sie seit ihrer KZ-Haft litt, oder in ihrem Antrag auf Entschädigungszahlungen.³⁴

Das Sprechen männlicher und weiblicher Mithäftlinge

Das Thema der Lagerbordelle wurde kurz nach dem Krieg in mehreren Publikationen erwähnt. Der deutsche Antifaschist Erich Roßmann veröffentlichte ein Jahr nach der Befreiung seine Erinnerungen an das KZ Sachsenhausen.

29 Schreiben an das Landesamt für Wiedergutmachung [LAW] Bremen, 26. 9. 1966, Staatsanwaltschaft Bremen [StA-B] 4, 56 E 12004.

30 Einschreiben an LAW Bremen, 31. 8. 1967, StA-B 4, 56 E 12004. Bis September 1944 unterstanden die weiblichen Häftlinge im Lagerbordell Flossenbürg dem KZ Ravensbrück. Im KZ Ravensbrück selbst gab es kein Lagerbordell.

31 Vgl. Bescheid des LAW Bremen, 28. 3. 1968, StA-B 4, 56 E 12004.

32 Der Name ist ein Pseudonym.

33 Aussage M. W., WdE 295, S. 18.

34 Der Antrag auf Entschädigung nach BEG § 1 wurde 1966 vom Landgericht Hamburg abgelehnt, weil ihre Einweisung in das Konzentrationslager als „Asoziale“ keinen Tatbestand im Sinne des BEG § 1 darstellte. Vgl. E-Mail von Beate Hugk, Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes e. V., 22. 1. 2007, Privatarchiv Sommer.

Darin beschreibt er eine Unterhaltung mit einem Kameraden über das dortige Lagerbordell. Dieser habe gesagt: „Glaube mir, lieber Roßmann, wenn wir draußen unseren Freunden und Angehörigen diese Geschichte erzählen, glauben sie es nicht, und dennoch ist es schamlose Wirklichkeit!“³⁵ Auch Eugen Kogon hatte dem Lagerbordell in Buchenwald in seiner systematischen Darstellung des KZ-Systems, die bereits 1946 mit dem Titel *Der SS-Staat* veröffentlicht worden war, ein ganzes Kapitel gewidmet.³⁶

Solche Berichte sind keine Einzelfälle.³⁷ Auffällig ist, dass die frühen Darstellungen von Lagerbordellen und Sex-Zwangsarbeit sich ähneln. Die männlichen Autoren drücken darin ihre Verwunderung über die Einrichtung eines Bordells aus und schildern die Organisation und den Ablauf. Dabei unterstreichen viele den Boykott des Bordells durch Häftlinge, die als „Politische“ verfolgt worden waren, konstatieren aber auch, dass mit der Eröffnung des Bordells eine Form der Korruption im Lager eingesetzt habe. Die Darstellung der Frauen in solchen Schilderungen betont tendenziell deren Unschuld. So erwähnen die Autoren immer wieder, dass die Frauen mit falschen Versprechungen für das Lagerbordell rekrutiert worden seien. Auf diese Weise unterstreichen sie, dass die ehemaligen Sex-Zwangsarbeiterinnen auch Opfer des NS-Regimes waren.³⁸ Eine Ausnahme stellt hier lediglich Kogon dar, der den meisten der Frauen unterstellte, sie hätten „sich in ihr Schicksal ziemlich hemmungslos gefügt“.³⁹

35 Erich Roßmann, *Ein Leben für Sozialismus und Demokratie*, Stuttgart/Tübingen 1946, S. 175.

36 Vgl. Eugen Kogon, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, München 1988, S. 214 f.

37 Vgl. Heinrich Christian Meier, *So war es. Das Leben im KZ Neuengamme*, Hamburg 1948; Rudolf Kalmár, *Zeit ohne Gnade*, Wien 1946; Günther Bullerjahn, *Der Sonderbau im KZ-Sachsenhausen*, in: Lucie Großer (Hrsg.), *KZ Sachsenhausen*, Berlin 1948; Odd Nansen, *Von Tag zu Tag. Ein Tagebuch, Hamburg 1949* [norwegische Erstausgabe 1946].

38 Vgl. Meier, *Neuengamme*, S. 52 f.; Kogon, *SS-Staat*, S. 214 f.; Nansen, *Tag*, S. 187 f.; Bullerjahn, *Sonderbau*, S. 34 f.

39 Kogon, *SS-Staat*, S. 214. Diese negative Wertung Kogons trieb die Stigmatisierung der Frauen maßgeblich voran. Zur Kritik an Kogon vgl. Paul, *Zwangsprostitution*, S. 85; Schikorra, *Prostitution*, S. 120; Wickt, *Tabu*, S. 51; Brigitte Halbmayr, *Arbeitskommando „Sonderbau“*. Zur Bedeutung und Funktion von Bordellen im KZ, in: *Dachauer Hefte* 21 (2005), S. 210.

Die anfängliche Offenheit in den Berichten von männlichen Überlebenden muss man wohl im Zusammenhang mit einem generellen Bedürfnis vieler KZ-Überlebender sehen, das Erlebte zu verarbeiten und der Nachkriegsgesellschaft einen Eindruck vom Terror in den Konzentrationslagern zu vermitteln. Einige der weiblichen Überlebenden, wie beispielsweise Grete Salus, berichteten auch generell über Sexualität und sexualisierte Gewalt als Aspekte der KZ-Haft.⁴⁰

Dieser vergleichsweise offene Umgang mit den Lagerbordellen als Bestandteil des KZ-Systems endete allerdings bereits wenige Jahre nach Kriegsende, wie die Historikerin Christl Wickt zeigt.⁴¹ Nach einer Phase lichter wurden nun Vorurteile gegenüber den Frauen laut.⁴² Nach einer Phase der Stigmatisierung der Frauen setzte dann eine Zeit des Schweigens über die KZ-Bordelle und das Thema Sex-Zwangsarbeit ein. Dieses Schweigen muss allerdings vor allem im größeren politischen Kontext gesehen werden. So durchlief die BRD in den 1950er-Jahren eine Zeit der Vergangenheits- und Schuldabwehr, in der die Verbrechen während des Nationalsozialismus generell verdrängt wurden.⁴³ Erst ab 1958 und insbesondere durch die 68er-Generation kam es zu einer offeneren, allerdings stark politisierten Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“. Dabei ging es auch um zentrale Forderungen nach einer Anerkennung der Opfer und der Bestrafung der Täter.

Die Geschichte ehemaliger Konzentrationslager wie Dachau oder Flossenbürg war maßgeblich durch eine Politik der Verdrängung geprägt. Durch

40 Aussage Grete Salus, Wiener Library, Section 2 (*Eyewitness Accounts*), Reel 53. In einer späteren Publikation wurden diese Passagen jedoch aus dem Text gestrichen. Vgl. dies., *Niemand, nichts – ein Jude*: Theresienstadt, Auschwitz, Oederan/Darmstadt 1958.

41 Wickt beobachtet kurz nach dem Krieg eine Zunahme von Vorurteilen in den Erinnerungsnarrativen. Dies stellt sie exemplarisch an der Erzählung Odd Nansens dar. Dabei vernachlässigt sie allerdings, dass die von Nansen gewählten Bezeichnungen der Frauen als „Mädchen“ oder „Huren“ im Kontext der Zeit zu verstehen sind und nicht notwendigerweise abwertend gemeint sein mussten. In der Tat relativiert Nansen auch die „Freiwilligkeit“ einer Meldung für das Bordell und schreibt mitfühlend: „Die armen zehn Häftlinge ...“ Nansen, *Tag*, S. 188.

42 Vgl. Rudolf Morsey, *Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969*, München 1990, S. 186–189.

die Weiternutzung von Teilen der Lager war ihr historischer Charakter kaum mehr erkennbar. Lediglich wenige markante Orte – wie etwa die Krematorien – blieben als Orte der Erinnerung erhalten. In den 1960er-Jahren bestand zum Beispiel in Dachau die Museumskonzeption darin, durch eine „verein-fachende Rekonstruktion und Konservierung nur ausgewählter Details“ ein simples Bild der KZ-Geschichte zu verbreiten.⁴³ Ein komplexes Thema wie Sex-Zwangsarbeit fand dabei keine Berücksichtigung.⁴⁴

In der DDR wurde die Erinnerung an die NS-Verfolgung in den Kanon des kommunistischen Weltbildes integriert. Der „gemeinsame Sieg der antifaschistischen deutschen Widerstandskämpfer und der Sowjetunion über die Hitler-Diktatur“ stellte einen zentralen Gründungsmythos der DDR dar. Deutlich wird dies zum Beispiel in der staatspolitisch instrumentalisierten Überlieferung der „Selbstbefreiung“ der Häftlinge des KZ Buchenwald. Aufgrund dieser Geschichte wurde das ehemalige Konzentrationslager am Ettersberg zum zentralen Ort der Erinnerung an die Konzentrationslager in der DDR.⁴⁵ Bei der Gestaltung der Gedenkstätte wurde das Lagerbordell für nicht erinnerungswürdig befunden und aus der historischen Darstellung gestrichen. Das Lagerbordell war ein Ort, der der Heroisierung der kommunistischen KZ-Häftlinge im Wege stand. Es passte nicht in das klar umrissene Spannungsfeld zwischen Opferbereitschaft und Widerstand.⁴⁶

43 Harold Marcuse, Die musale Darstellung des Holocaust an Orten ehemaliger Konzentrationslager in der Bundesrepublik, in: Bernhard Moltmann/Doren Kiesel/Cilly Kugelmann/Hanno Loewy/Dietrich Neuhäus (Hrsg.), Erinnerung. Zur Gegenwart des Holocaust in Deutschland-West und Deutschland-Ost, Frankfurt a. M. 1993, S. 79–98, hier S. 89.

44 Vgl. Edgar Wolfrum, Die beiden Deutschland, in: Volkhard Knigge/Norbert Frei (Hrsg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, München 2002, S. 133–149; Kollektiv Buchenwald Berlin, Zur Gestaltung der Gedenkstätte Sachsenhausen, in: Günter Morsch (Hrsg.), Von der Erinnerung zum Monument. Die Entstehungsgeschichte der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen, Berlin 1996, S. 164–216, hier 166 ff.

45 Vgl. Hasko Zimmer/Katja Flesser/Julia Volmer, Der Buchenwaldkonflikt. Zum Streit um Geschichte und Erinnerung im Kontext der deutschen Vereinigung, Münster 1999.

46 In einem internen Papier der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald heißt es über das Lagerbordell: „Eine Auskunft über diese Einrichtung in ihrer ganzen

In Buchenwald blieben die Fundamente der Bordellbaracke zwar erhalten, wurden aber nicht markiert, d. h. sie waren für Besucherinnen und Besucher nicht erkennbar. Stattdessen gab es in der Gedenkstätte die interne Anweisung, diese „für ein faschistisches KZ ungewöhnliche Einrichtung“ nicht zu zeigen.⁴⁷

Während das Thema also nicht in die offizielle Darstellung der NS-Verbrechen und des aufrechten Widerstands der kommunistischen KZ-Häftlinge passte, gab es aber führende Parteikader, die das Lagerbordell selbst besucht hatten, und zwar obwohl die Führung der illegalen Kommunistischen Partei (KP) im Lager den Besuch moralisch verurteilt hatte. Bis zur Eröffnung des Lagerbordells im Sommer 1943 war Buchenwald ein reines Männerlager gewesen. Viele der inhaftierten „politischen“ Häftlinge waren bereits 1933 in ein Konzentrationslager verschleppt worden und hatten seit nunmehr einem Jahrzehnt keinen Kontakt mehr zu Frauen gehabt. Vor diesem Hintergrund steht zu vermuten, dass das Bordell auf sie einen speziellen Reiz ausübte. Der Bordellbesuch war jedoch offiziell verpönt: Er widersprach dem eigenen Selbstbild, lief Gefahr, die Disziplin in der Widerstandsbewegung zu schwächen, und verstieß darüber hinaus gegen die Politik der körperlichen Züchtigung und der Askese, die als Grundlage des organisierten Widerstandes galt.⁴⁸ Darüber hinaus herrschte in der marxistischen Theorie der Standpunkt vor, dass Frauen nicht als Ware gesehen werden sollten und Prostitution daher generell abgelehnt werden müsse.⁴⁹

Die Funktionäre der geheimen KP in Buchenwald versuchten deshalb, propagandistische Überzeugungsarbeit gegen Bordellbesucher aus den eigenen Reihen zu leisten. Davon zeugt etwa der von einem unbekannteren kommunistischen Häftling verfasste Gedichtzyklus *Kampf gegen das*

Zwiespältigkeit müsste sehr umfangreich sein und würde dem eigentlichen Zweck der Führungen zuwider laufen.“ Zit. n. Herbert Weidlich, Der Sonderbau (Bordell) im ehemaligen Schutzhaftlager Buchenwald, unveröffentlichtes Manuskript, Berlin 1978, Archiv der Gedenkstätte Buchenwald [AMGB], 56-8-4, S. 1.

47 Ebenda; Wickert, Tabu Lagerbordell.

48 Vgl. Ernst Federn, Eros hinter Stacheldraht. Interview-Auszug, in: Holm Kirsten/Ulf Kirsten (Hrsg.), Stimmen aus Buchenwald. Ein Lesebuch, Göttingen 2002, S. 69.

49 Als zentralen Text vgl. August Bebel, Die Frau und der Sozialismus, Berlin 1973, S. 207–242.

Häftlings-Bordell.⁵⁰ In diesem Zyklus findet sich das Gedicht ... *Und Deine Mutter, Deine Braut?*, das den Bordellgänger für den mangelnden Respekt anklagt, den er den Frauen in seiner Familie entgegenbringe. Der Autor konstatiert dabei eine Doppelmoral der männlichen Häftlinge, die als „Knecht[e] nur der fleischlichen Triebe“ das Bordell besuchten und dabei das aufrichtige Verhalten ihrer Mütter oder Freundinnen in moralisch verwerflicher Weise missbrauchen würden.⁵¹ Im Zuge dessen konstruiert der Autor auch einen Antagonismus zwischen den opferbereiten Frauen des antifaschistischen Widerstandskämpfers einerseits und den „Freudenhaus-Säuen“, wie er die Frauen im Lagerbordell nannte, andererseits. Letztere würden den Mann zum Verrat an seinen Werten, seiner Moral und seiner Familie verführen. Die Frau, die zur Arbeit im Bordell gezwungen wurde, wird in seiner Darstellung zur verführenden Mittäterin stilisiert. Von ihrem eigenen Leiden, von falschen Versprechungen und der Isolation im „Sonderbau“ fehlt hier jedes Wort. „Wir sind zu gut, mit Huren Brot zu teilen“, schreibt der Autor in einem anderen Gedicht.⁵²

Diese abwertenden Äußerungen sind in den Beschreibungen der Frauen in den Lagerbordellen ein Extremfall. Dennoch gibt es auch andere abwertende Berichte. Jorge Semprún nennt beispielsweise in der ersten Veröffentlichung seiner Autobiografie, *Was für ein schöner Sonntag*, respektlos die Namen der Frauen aus dem Buchenwalder Bordell.⁵³ Auch in dem Dokumentarfilm *Das*

50 Leider sind keine weiteren Informationen zum Autor oder der Autorin erhalten. Der Tonfall lässt aber auf einen männlichen Autor schließen. Ich vermute darüber hinaus, dass das Gedicht zurzeit des Bestehens des KZ Buchenwald verfasst worden ist.

51 „... Und Deine Mutter, Deine Braut?“ Anonymes Gedicht, AMGB 995–70.

52 Weg zum Lumpen, anonymes Gedicht, AMGB 995–70.

53 Vgl. Jorge Semprún, Was für ein schöner Sonntag, Frankfurt a. M. 1984, S. 361 ff. Semprún wird oft als „Vorzeigebeispiel“ für abwertende Schilderungen der Frauen in den Lagerbordellen herangezogen. In der Tat verwendet er auf sehr fragwürdige Weise die Namen der Frauen und verletzt damit ihre Persönlichkeitsrechte. In der deutschen Debatte wird das Urteil über Semprúns Text aber darüber hinaus noch durch eine fehlerhafte deutsche Übersetzung verstärkt. So bezeichnet er die Frauen im Lagerbordell als „filles du bordell“ (Bordellmädchen), in der deutschsprachigen Übersetzung wurde aber der Ausdruck „Nuttier“ verwendet. Vgl. Jorge Semprún, *Quel Beau Dimanche*, Paris 1980; Paul, *Zwang prostitution*, S. 86.

Große Schweigen werden zwei ehemalige französische Häftlinge gezeigt, die sich abfällig über die Frauen in den Lagerbordellen äußern.⁵⁴

Negative Sichtweisen finden sich auch in den Berichten weiblicher KZ-Überlebender, die während des Nationalsozialismus aus politischen Gründen verfolgt worden waren. Die polnische Auschwitz-Überlebende Krystina Zyguska beschreibt in ihrem Überlebensbericht mit dem Titel *Wo vorher Birken waren* einige Frauen eines Birkenauer Blocks, die einem Mädchen, das sich gerade für das Bordellkommando melden wollte, zurufen: „Eine Polin, welch eine Schande, schäme dich!“⁵⁵

Solche abwertenden Urteile spiegeln aber nicht die Sicht aller Häftlinge wider. Der ehemalige kommunistische Buchenwald-Häftling Fred Löwenberg spricht davon, dass die Frauen aus dem Lagerbordell in Buchenwald von vielen Häftlingen als Kameradinnen angesehen wurden.⁵⁶ Ebenso existieren Aussagen von Überlebenden, die sich an das solidarische Verhalten der Frauen in den Bordellkommandos erinnern, wie etwa die Vergabe von Extrabrot.⁵⁷ Der Auschwitz-Überlebende Stanislaw Hantz verteidigt eine Frau, die sich für das Bordellkommando meldete: „Hat sie gut gemacht, weil hat überlebt!“⁵⁸ Der ehemalige polnische Auschwitz-Häftling Stephan Szymanski⁵⁹ fordert, den Frauen der Bordellkommandos Entschädigungen zu zahlen. Seiner Meinung nach ist der Vorwurf der Kollaboration absurd: „I don't think that argument would stand. Because we were forced to collaborate.“⁶⁰

Ein weiterer Grund für das Schweigen über die Lagerbordelle war die Unwissenheit über dieses Thema. In vielen Lagern befand sich die Bordellbaracke in einem isolierten Bereich des Häftlingslagers, und die Frauen wurden konsequent von den männlichen Häftlingen abgeschirmt. Einige wenige Häft-

54 Vgl. Tann/Niemeyer, *Das große Schweigen*.

55 Krystina Zyguska, *Wo vorher Birken standen*. Überlebensbericht einer jungen Frau aus Auschwitz-Birkenau, Darmstadt 1980, S. 58 f.

56 Interview Fred Löwenberg, Sommer 2004-04-06, 00.08.00.

57 Vgl. Dr. Henri Garrigoux, *Prisons et Transports Neuengamme*, in: *Guerre 1939/1945*, Nice 1986, S. 18; Thomas Muggenthaler, „Ich lege mich hin und sterbe!“ Ehemalige Häftlinge des KZ Flossenbürg berichten, Stamsried 2005, S. 146.

58 Interview Stanislaw Hantz II, Sommer 2003-05-01, S. 2.

59 Der Name ist ein Pseudonym.

60 Interview Stephan Szymanski, Sommer 2005-01-28, S. 2.

linge hatten aufgrund ihres Arbeitseinsatzes Kontakt zu den Frauen.⁶¹ In der Regel blieben die Begegnungen aber auf belanglose Wortwechsel beschränkt. Längere Gespräche zwischen ihnen und den Häftlingen des Lagers konnten im Allgemeinen nur im Rahmen des regulären Bordellbesuchs stattfinden. Eine Ausnahme ist eine Unterhaltung, die die polnische Auschwitz-Überlebende Zofia Bator schildert. Sie berichtet, dass sie im Krankenzimmer in Birkenau auf eine Frau traf, die aus einer anderen Welt zu kommen schien:

„Eines Tages beobachtete ich ein junges Mädchen mit frisierten Haaren. Augen und Augenbrauen waren mit Henna bemalt, sie war in einem herrlichen blauen Hemd mit schwarzen Spitzen. Über den Arm trug sie einen himmelblauen Morgenrock. An den Füßen sah man Pantoffel auf hohen Absätzen. Mit einer gewissen nachlässigen Bewegung ging sie durch den Block, vor ihr her ging die Blockälteste und führte sie zum Bett. Für uns war das ein Phänomen. Eine gemalte Frau? Sicherlich kam sie aus der Freiheit!“⁶²

Sie selbst, so erinnert sich Zofia Bator, musste immer nackt auf der Pritsche liegen. Als sie die andere Frau sah, erkannte sie, dass diese eine sehr niedrige Nummer hatte, also schon früh im Konzentrationslager inhaftiert worden sein musste. Sie wunderte sich, wie eine Frau nach so langer Zeit im Lager noch solche Augenbrauen und Haare oder überhaupt noch Unterwäsche haben konnte. Sie fragte das Mädchen, woher sie komme, und diese antwortete: „Aus dem Puff!“ Zofia Bator verstand nicht, was ein „Puff“ war, und so erzählte die junge Frau ihr vom Leben im Lagerbordell. Sie berichtete, wie die SS Freiwillige für „leichte Arbeit“ gesucht und sie sich gemeldet hatte, ohne zu wissen, was dies bedeuten würde. Später klärte ein SS-Arzt sie auf, dass es sich dabei um ein Bordellkommando handelte. Sie änderte ihre Entscheidung

61 So erinnert sich zum Beispiel Jack Terry, dass er als Junge in der Wäscherei des KZ Flossenbürg arbeiten musste und regelmäßig frische Wäsche in das Bordell brachte. Elenora Franke habe, so Terry, die Wäsche entgegengenommen und ihm dafür ein Stück Brot gegeben, vgl. Muggenthaler, Ich lege mich hin, S. 146.

62 Deutsche Übersetzung der Aussage Zofia Bator; Bibliothek der Jugendbegegnungsstätte Oświęcim [JBS_O], ohne Signatur, S. 27 ff.

jedoch nicht, denn die sexuelle Ausbeutung in einem Bordellkommando war ihrer Auffassung nach dem Tod durch Hunger und Erschöpfung vorzuziehen.⁶³ Bators Aussage ist ein Beispiel dafür, dass das Lagerbordell als eine andere, fremde Welt innerhalb des Konzentrationslagers wahrgenommen wurde. Dabei beschreibt sie die Absurdität dieser Einrichtung, nutzt sie aber auch zur Kontrastierung der Realität in den Frauenlagern. Dieses Muster findet sich auch in anderen Aussagen.⁶⁴

Es hat sich gezeigt, dass ehemalige männliche Häftlinge, wenn sie direkt zu den Lagerbordellen befragt wurden, durchaus bereit waren, darüber zu sprechen. Teilweise berichteten auch Männer, die selbst ein Lagerbordell besucht haben, offen darüber.⁶⁵ Sie verstehen sich offensichtlich nicht als Gewalt-Ausübende. So sagt der Auschwitz-Überlebende Romek Dubitzki,⁶⁶ der das Lagerbordell mehrmals besucht hat, dass es keinen Grund gebe, nicht darüber zu sprechen, schließlich sei er „kein Kapo gewesen“ und habe „niemanden ermordet“.⁶⁷

Warum das Schweigen?

Es ist deutlich geworden, dass ehemalige Häftlinge die Lagerbordelle und die Frauen, die dort zu Sex-Zwangsarbeiterinnen wurden, in ihren Narrativen und Publikationen immer wieder erwähnen. In den ersten Jahren nach dem Ende des Kriegs wurde sogar relativ offen über diese Thematik berichtet. Sie war gewissermaßen ein fester Teil des „absurden KZ-Kosmos“. An den Lagerbordellen ließen sich die krassen Gegensätze innerhalb der „Häftlingsgesellschaft“ in den Konzentrationslagern deutlich demonstrieren. Die anfängliche Offenheit muss auch im Zusammenhang mit dem unmittelbaren Bedürfnis

63 Ebenda.

64 Vgl. u. a. Ella Lingsen, Eine Frau im Konzentrationslager, Frankfurt a. M. 1966, S. 23; Ludovico Barbiano di Belgiojoso, Notte, Nebbia – Racconto di Gusen, Parma 1996.

65 Diese Erfahrung habe ich bei Interviews mit Überlebenden gemacht. Auch der Historiker David W. Pike stellt eine Offenheit zu diesem Thema bei spanischen Überlebenden fest. Vgl. E-Mail Pike an Sommer, 28. 7. 2007, Privatarchiv Sommer.

66 Der Name ist ein Pseudonym.

67 Vgl. Interview Romek Dubitzki, Sommer 2004-04-06, 00.04.00.

vieler Überlebender gesehen werden, das Geschehen an die Öffentlichkeit zu bringen. Dies wird einerseits anhand der Berichte von Überlebenden deutlich, andererseits aber auch an dem Umgang verschiedener Verfolgtenverbände mit den Frauen, die in den Lagerbordellen sexuell ausgebeutet worden waren. Insbesondere dort, wo ganze Überlebenden-Verbände eine kollektive Ausgrenzung erfahren – etwa weil die Geschichte des Ortes, an dem sie gelitten hatten, aus der gesellschaftlichen Erinnerung ausgeradiert worden war –, scheinen die Frauen, die im „Arbeitskommando Bordell“ gewesen waren, wie alle anderen Anerkennung gefunden zu haben. Denn durch die kollektive Ausgrenzung existierte eine spezifische Art des Gemeinschaftsgefühls.

In diesem Zusammenhang überwandene einige der Frauen ihre Scham und sprachen oder schrieben über ihre Erfahrungen, in der Hoffnung, dass das erlittene Unrecht auch als solches verstanden werden würde. Dies war jedoch ein Trugschluss. Wie der eingangs angeführte Fragebogen der amerikanischen Militärregierung zeigt, war die Anerkennung des Opferstatus bei einer Frau, die im Lagerbordell gewesen war, umstritten. So wurde zum Beispiel bei den Frauen, die im Buchenwalder Lagerbordell waren, der Opferstatus relativiert, indem ihnen zunächst unterstellt worden war, sie seien freiwillig der »prostitution« nachgegangen. Erst durch den Nachtrag »forced by the SS« gestanden die amerikanischen Soldaten den Frauen zu, dass ein Lagerbordell ein Ort der sexuellen Ausbeutung gewesen war. Die deutschen Nachkriegsgesellschaften gewährten den deutschen Frauen, die zu Sex-Zwangsarbeiterinnen gemacht worden waren, diesen Opferstatus allerdings nicht. Durch ihre NS-Klassifizierung als „Asoziale“ waren sie in der Bundesrepublik von staatlicher Entschädigung ausgeschlossen. Auch in der DDR blieben sie stigmatisiert. Nicht zuletzt war „Asozialität“ hier weiterhin ein Straftatbestand. Ausländische Frauen erlangten den Status der „Politisch Verfolgten des NS-Regimes“ zwar oft ohne Schwierigkeiten, allerdings drohte ihnen, der Kollaboration bezichtigt zu werden, wenn bekannt wurde, dass sie in einem Lagerbordell gewesen waren.

Diese gesellschaftliche Ausgrenzung der Frauen ging mit der Ausgrenzung des Themas aus Erinnerung und Geschichtsschreibung einher. Hier tauchten die Bordelle lange Zeit nicht auf, nicht zuletzt, weil sie der Eindeutigkeit der Geschichte der NS-Verfolgung und der Konzentrationslager

zuwiderliefen. Die Frage des Schweigens muss also nicht nur an die betroffenen Frauen, sondern auch an die Nachkriegsgesellschaften gestellt werden. Und obwohl die Geschichte der Frauen, die in den Lagerbordellen ausgebeutet worden sind, heute, mehr als 60 Jahre nach dem Ende des Kriegs, öffentlich thematisiert wird, fällt doch auf, dass die Forderung nach einer restlosen Anerkennung dieser Frauen als Opfer von gesellschaftlicher oder staatlicher Seite niemals wirklich laut geworden ist. Immer wieder kann man hören, dass die Frauen auch gar keine wirklichen Opfer gewesen seien, weil sie sich freiwillig gemeldet hätten. Für die Frage des Opferstatus ist es aber gar nicht relevant, ob eine Frau von vornherein in ein Bordellkommando gezwungen wurde oder ob sie sich selbst gemeldet hat. Denn am Ende war sie den Machthabern schutzlos ausgeliefert, durfte weder Männer ablehnen noch das Kommando verlassen. Vielmehr zeigt nicht nur der oben zitierte Fall von Elenora Franke, dass die sexuelle Ausbeutung im Lagerbordell die Frauen sowohl psychisch als auch physisch stark belastete.

Das Schweigen ist heute zwar gebrochen, doch das ändert nichts an der Tatsache, dass kaum eines der Opfer rehabilitiert wurde oder eine finanzielle Entschädigung bekommen hat. Es ist vielmehr unwahrscheinlich, dass die überlebenden Frauen noch eine Anerkennung erhalten, denn man kann davon ausgehen, dass sie – bis auf ganz wenige Ausnahmen – nunmehr für immer schweigen.